



Schülergenossenschaften

Was sind Schülergenossenschaften?
Wie funktioniert die Teilnahme?
Welche Unterstützung erhalte ich?

Erste Informationen für
Lehrer/innen, Genossenschaften
und Interessierte

Ausgabe für Niedersachsen



Schülergenossenschaften
nachhaltig wirtschaften –
solidarisch handeln



Herausgeber

Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.
Team Schüलगenossenschaften
Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf

März 2019 © Schüलगenossenschaften: nachhaltig
wirtschaften- solidarisch handeln

Bildnachweis

Titelbild, S.4-5, S.7 Team Schüलगenossenschaften,
S.10. Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V., S.15 pixabay.com,
S.16-17 Reißig/ Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.

Inhalt

Teil 1: Schülergenossenschaften	4
Schülergenossenschaften - Grundlagen.....	4
Bildungsziele.....	5
Genossenschaftliche Prinzipien.....	5
Besonders demokratisch und nachhaltig.....	6
Partnerschaftsmodell.....	6
Eine Initiative Ihres Genossenschaftsverbands.....	6
Stimmen von Schülerinnen und Schülern	7
Zusammengefasst: Schülergenossenschaften	9
Teil 2: Wie funktioniert die Teilnahme?	10
Teilnahmevoraussetzungen	10
Sechs Schritte bis zur Gründung	11
Rollenverteilung - die Schule... ..	12
Rollenverteilung - die Partnergenossenschaft.....	12
Rollenverteilung - die Schülergenossenschaft... ..	13
Teil 3: Welche Unterstützung erhalte ich?.....	14
Unterstützung Projektstart	14
Begleitung der Gründung.....	14
Beraten und Betreuen.....	15
Teil 4: Häufig gestellte Fragen	16



Teil 1: Schüलगenossenschaften

Schüलगenossenschaften sind Schülerunternehmen mit realem Geschäftsbetrieb und klaren demokratischen Regeln. Ihre Mitglieder verfolgen gemeinsame Ziele. Was sie ausmacht und von anderen Schülerfirmen unterscheidet, steht im ersten Teil dieser Arbeitshilfe.

Schüलगenossenschaften - Grundlagen

Schüलगenossenschaften sind von Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich geführte Schülerunternehmen in der Form einer Genossenschaft. Sie üben einen realen Geschäftsbetrieb aus, d.h. die Schüler/innen erarbeiten eigene Geschäftsideen. Ihre Produkte und Dienstleistungen können sowohl schulintern als auch außerhalb der Schule vertrieben werden. Schüलगenossenschaften sind in vielen Geschäftsfeldern tätig, zum Beispiel: Schulbedarf (Verkauf von Stiften, Heften), Schulverpflegung (Pausencafé, Snackautomat), Merchandise (Schulkleidung, T-Shirts, Buttons, Taschen) oder Lebensmittelproduktion (Pralinen, Apfelsaft, Honig).

Schüलगenossenschaften sind keine echten Unternehmen, sondern ein Bildungsprojekt ihrer Schule. Im Mittelpunkt steht nicht die Gewinnmaximierung, sondern der Lerneffekt.



Rund 180 Schülergenossenschaften gibt es deutschlandweit. In vier Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) wird das Projekt zur Zeit angeboten. Drei Genossenschaftsverbände und viele lokale Genossenschaften und Kooperationspartner engagieren sich gemeinsam für das Projekt Unterstützung erhält das Projekt auch auf politischer Ebene durch verschiedene Landesministerien, die die Schirmherrschaft oder Projektpartnerschaft übernommen haben.

Bildungsziele

Schülerinnen und Schüler erhalten in Schülergenossenschaften einen praxisnahen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt, indem sie von Produktion über das Marketing bis hin zur Buchhaltung sämtliche Bereiche eines Unternehmens kennenlernen und in diesen selbstständig Aufgaben übernehmen. Dieses erfahrungsbasierte Lernen fördert wertvolle Schlüsselkompetenzen. Darüber hinaus werden in Schülergenossenschaften Werte und Prinzipien genossenschaftlichen Wirtschaftens an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben.

Genossenschaftliche Prinzipien

Über 22 Millionen Menschen in Deutschland sind Mitglied einer Genossenschaft. Was 1849 mit einer Idee von Friedrich-Wilhelm Raiffeisen begann, ist auch heute noch aktuell. Zwei Prinzipien treiben Genossenschaften an:

Solidarität und Hilfe zur Selbsthilfe. Deshalb sind sie Immaterielles Kulturerbe der Menschheit. Genossenschaften fördern das wirtschaftliche und soziale Wohl ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Wirtschaftsbetrieb. Diese genossenschaftlichen Ideale gelten auch für Schülergenossenschaften.

Besonders demokratisch und nachhaltig

Anders als andere Schülerfirmenmodelle sind Schülergenossenschaften besonders demokratisch und nachhaltig organisiert. Grundsätzliche Entscheidungen trifft die Generalversammlung aller Mitglieder. Dabei gilt: ein Mitglied - eine Stimme. Wer Mitglied werden kann, entscheidet die Schülergenossenschaft in ihrer Satzung. Jährlich wird der Vorstand und der Aufsichtsrat aus den Reihen ihrer Mitglieder gewählt. Dabei besteht der Vorstand aus Schüler/innen. Im Aufsichtsrat können auch Lehrer/innen, Schulleiter/innen und Mitarbeiter/innen der Partnergenossenschaft vertreten sein.

Partnerschaftsmodell

Schülergenossenschaften werden durch ihre Schule und eine Genossenschaft vor Ort betreut. Schule und Schüler/innen erhalten einen Partner aus der realen Wirtschaft. Die lokale Partnergenossenschaft ist zentraler Unterstützer von Schule und Schülergenossenschaft. So sichert sie die Finanzierung und berät bei unternehmerischen Fragen. Von dieser besonderen Konstellation profitieren alle Beteiligten. Den Genossenschaften ist es ein besonderes Anliegen, dass Schüler/innen die genossenschaftlichen Ideale kennenlernen. Hierfür unterstützen sie ihre Schülergenossenschaften finanziell und personell.

Eine Initiative Ihres Genossenschaftsverbands

Besondere Unterstützung erhält jede Schülergenossenschaft durch den Genossenschaftsverband, dem sie angehört. Dieser prüft jährlich die Arbeit und Bücher der Schülergenossenschaft und gibt Tipps zur Verbesserung. Als Genossenschaftsverband bezeichnet man einen Verband, in dem die Genossenschaften einer Region oder einer Branche Mitglied sind. Darüber hinaus organisiert dieser in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern Regionale Erfahrungsaustauschtreffen, Fortbildungsseminare (z.B. Buchhaltung, Vorstandsarbeit), landesweite Veranstaltungen (Schülergenossenschaftsmesse) oder Wettbewerbe, an denen die Schüler/innen teilnehmen können. Lehrkräfte und Mitglieder von Genossenschaften begleitet der Verband in der Gründungsphase und hilft bei Fragen und Problemen im Geschäftsbetrieb.

Stimmen von Schülerinnen und Schülern

Wir haben exemplarisch gesammelt, was Schüler/innen über ihr Engagement in Schülergenossenschaften gesagt haben:

„Mir hat das Projekt gebracht, dass wir den Ablauf von wirtschaftlichen Geschäftsprozessen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch erleben durften.“

„Ich konnte lernen, wie man Preise vergleicht und eigene Preise gestaltet.“

„Mir hat gefallen, dass man vor allem interessanter und freiwillig lernt.“

„Bei uns konnte jeder seine Interessen entfalten, weil es grundverschiedene Tätigkeiten gibt.“

„Wir haben die Benutzung von Office und Photoshop erlernt, das wird für uns im späteren Leben hilfreich sein.“

„Die Arbeit in der Schülergenossenschaft ist bei Vorstellungsgesprächen ein großer Pluspunkt, da bereits konkrete Erfahrungen vorhanden sind.“

„Wenn etwas nicht funktioniert hat, konnten wir dank der Hilfe unseres Teams immer eine Lösung herbeiführen.“

„Ich habe gelernt, wie richtige Unternehmen funktionieren und dass bei aller Arbeit auch Spaß und Betriebsfeiern dazugehören.“

„Es macht Spaß aktiv am Genossenschaftsleben teilzunehmen.“

„Ich habe gelernt, dass man umweltfreundlich einkaufen kann, ohne viel mehr zu bezahlen.“

„Mir hat das Projekt gebracht, dass ich ohne besondere Aufregung vor Leuten reden kann, um mich bzw. meine Idee zu verkaufen.“

„Wir haben in gemeinsamen Abstimmungen erfahren, wie wichtig es ist, demokratisch über Dinge zu entscheiden.“



Zusammengefasst: Schülergenossenschaften

1. Schülergenossenschaften sind von Schülerinnen und Schülern eigenständig geführte Schülerunternehmen in der Form einer Genossenschaft. Wer Mitglied werden kann, entscheiden die Schüler/innen in ihrer Satzung.
2. Schülergenossenschaften üben einen realen Geschäftsbetrieb aus. Ihre Produkte und Dienstleistungen können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule vertrieben werden. Sie sind dabei kein richtiges Unternehmen, sondern ein Bildungsprojekt ihrer Schule.
3. Ihre Geschäftsidee erarbeiten die Schüler eigenständig.
4. Schülergenossenschaften sind besonders demokratisch organisiert. Der Vorstand besteht aus Schüler/innen und wird jährlich gewählt. Wesentliche Entscheidungen trifft die Mitgliederversammlung. Der Aufsichtsrat kontrolliert die Arbeit des Vorstandes.
5. Verschiedene Landesministerien haben die Schirmherrschaft oder Projektpartnerschaft für das Projekt übernommen.
6. Schülergenossenschaften werden partnerschaftlich durch die Schule und einen lokalen Partner betreut. Dieser Partner ist in der Regel eine reale Genossenschaft und zentraler Unterstützer von Schule und Schülergenossenschaft.
7. Schüler/innen erhalten in Schülergenossenschaften einen praxisnahen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt, in dem die verschiedenen Aufgabenbereiche eines Unternehmens kennenlernen und selbst dort tätig werden. Gleichzeitig lernen sie die besonderen Vorzüge genossenschaftlichen Wirtschaftens kennen.
8. Jede Schülergenossenschaft gehört einem Genossenschaftsverband an. Dieser prüft jährlich deren Arbeit und gibt Tipps zur Verbesserung.
9. In der Gründungsphase einer Schülergenossenschaft und bei Problemen und Fragen im Geschäftsbetrieb unterstützt der Verband alle Beteiligten mit seinen Verbandsressourcen.



Teil 2: Wie funktioniert die Teilnahme?

Wie man eine Schülergenossenschaft gründet, erfährt man in diesem Kapitel. Hier informieren wir über die Teilnahmevoraussetzungen und die Rollenverteilung der Akteure.

Teilnahmevoraussetzungen

- Beteiligen können sich Schülergruppen der Jahrgangsstufen 7 bis 13 aller weiterführenden Schulformen, die im Verbandsgebiet der teilnehmenden Genossenschaftsverbände liegen.
- Dabei ist es unerheblich, ob bereits eine Schülerfirma existiert, die nun genossenschaftlich organisiert werden soll, oder ob sich die Schule erstmals mit dem Thema Gründung einer Schülergenossenschaft beschäftigt.
- Schulen, die noch keine Partnergenossenschaft gefunden haben sowie Genossenschaften, die noch eine Schule als Kooperationspartner suchen, unterstützen wir gerne bei der Suche.

Sechs Schritte bis zur Gründung

1. In einem ersten Schritt informieren sich Schule und/ oder Genossenschaft über die Grundzüge des Projektes. Wesentliche Informationen findet man in dieser Arbeitshilfe und auf der Homepage von Schülergenossenschaften (www.schuelergeno.de). Bei Bedarf stehen Ihnen unsere Ansprechpartner telefonisch gerne zur Verfügung. Diese unterstützen Sie bei Bedarf auch bei der Suche nach einem Partner.

2. Gründungsberatung: Schule und Genossenschaft nehmen an einer Gründungsberatung des Genossenschaftsverbandes (oder eines Partners) teil. Hier erfolgt eine tiefergehende Beratung, die die Entscheidungsfindung erleichtern soll, ob Schule und Genossenschaft eine Schülergenossenschaft gründen wollen.

3. Kooperationsvereinbarung: Möchten Schule und Partnergenossenschaft zusammenarbeiten, so unterzeichnen beide Seiten eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Ab diesem Zeitpunkt erhalten die Projektpartner Zugriff auf den internen Mitgliederbereich der Homepage mit allen notwendigen Materialien.

4. Gründungsvorbereitung: Nun geht es an die Entwicklung und Umsetzung der Geschäftsidee der Schülergenossenschaft. Unsere Materialien informieren über die weiteren notwendigen Schritte (Erstellung Businessplan, Entwicklung der Satzung). Die Schüler überlegen sich nun auch, in welcher Funktion und Abteilung sie mitarbeiten möchten (z.B. Vorstand, Buchhaltung, Marketing, Verkauf). Sind alle Vorbereitungen abgeschlossen, prüft der Genossenschaftsverband alle Unterlagen und gibt ggf. Tipps zur Verbesserung.

5. Gründungsversammlung: Es ist soweit: die Schüler/innen laden zur Gründungsversammlung ein und stellen ihre Geschäftsidee und ihre Satzung vor. Häufig werden hierzu auch Personen aus der Schulgemeinschaft (Mitschüler/innen, Lehrer/innen, Eltern), aus dem öffentlichen Leben (Bürgermeister), Vertreter der Partnergenossenschaft (Vorstand, weitere Mitarbeiter) und Pressevertreter eingeladen.

6. Eintragung: Im Anschluss an die Gründungsversammlung prüft der Genossenschaftsverband alle Unterlagen und erstellt ein Gründungsgutachten. Ist alles in Ordnung erfolgt der Beitritt zum Genossenschaftsverband. Ab diesem Zeitpunkt ist die Schülergenossenschaft eine eingetragene Schülergenossenschaft (eSG). Es können jederzeit weitere Mitglieder aufgenommen werden.

Rollenverteilung - die Schule...



- ist Träger der Schülergenossenschaft und organisiert diese als Schulprojekt
- verankert diese in der Studentafel (Format, Jahrgang)
- beteiligt die Schulleitung
- stellt 1-2 Lehrkräfte als Coaches
- stellt Räume zur Verfügung
- beteiligt die Schulkonferenz wegen der Aufnahme in das Schulprogramm
- hält Kontakt zur Partnergenossenschaft
- ist personell im Aufsichtsrat vertreten
- informiert den Schulträger (empfohlen)

- ist zentraler Unterstützer von Schule und Schülergenossenschaft
- sichert die Finanzierung
- benennt feste Ansprechpartner
- berät und begleitet bei allen unternehmerischen Fragen
- gewährleistet durch die Anbindung an einen Genossenschaftsverband die qualifizierte Betreuung vor, während und nach dem Gründungsprozess
- ist personell im Aufsichtsrat vertreten (empfohlen)
- unterstützt die Vorbereitung der Jahresprüfung
- ist beteiligt bei der Gründung und der Gründungsversammlung
- nutzt (wenn möglich) die Dienstleistungen und Produkte der Schülergenossenschaft

Rollenverteilung - die Partner- genossenschaft...





- ist eine Vereinigung Vieler, die gemeinsame ideelle und/ oder wirtschaftliche Ziele verfolgen
- entwickelt eine Geschäftsidee und einen Businessplan
- hat eine Satzung
- hat Mitglieder und eine Generalversammlung
- wählt Vorstand und Aufsichtsrat
- arbeitet in Abteilungen
- erledigt die Buchhaltung und den Zahlungsverkehr
- kommuniziert (in zunehmenden Maße) selbstständig mit Kunden und Partnern
- wird jährlich geprüft durch ihren Genossenschaftsverband
- kümmert sich rechtzeitig um die Einarbeitung der Nachfolger

Rollenverteilung - die Schüलगenossenschaft...



Teil 3: Welche Unterstützung erhalte ich?

Von der Interessensbekundung, zur Gründung und über die Gründung hinaus gibt es bei Schülergenossenschaften Unterstützungsangebote. Hier finden Sie eine Übersicht:

Serviceleistungen

Unterstützung Projektstart

- Telefonische Beratung
- Homepage zur Erstinformation
- Gründungsberatung (Fortbildung für Lehrer und Betreuer der Partnergenossenschaft)
- Unterstützung bei der Partnersuche

Begleitung der Gründung

- Telefonische Beratung
- Praxis-Materialien im Mitgliederbereich der Homepage
- Gründungsprüfung



Beraten und Betreuen

- Kontinuierliche pädagogische und fachliche Betreuung durch Genossenschaftsverband und lokale Partner
- Jahresprüfung durch Verbandsprüfer
- Regionale Erfahrungsaustausch-Treffen mit Schüler/innen
- Qualifizierungs-Seminare für Schüler/innen
- Fachtagungen für verschiedene Geschäftsfelder (z.B. Schulverpflegung, Energiewende)
- Tipps für die Praxis
- Wettbewerbe
- Newsletter



Teil 4: Häufig gestellte Fragen

Nachfolgend haben wir versucht Antworten auf häufig gestellte Fragen zu geben. Wenn Sie Interesse an Schülergenossenschaften haben, zögern Sie nicht, uns anzusprechen! In jedem teilnehmenden Bundesland stehen Ihnen kompetente Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Wie finde ich eine Partnergenossenschaft / eine Partnerschule?

Partnerschaften werden in der Regel vor Ort gebildet. Oftmals gibt es bereits bestehende Kooperationen zwischen z.B. einer Volks- und Raiffeisenbank und einzelnen Schulen vor Ort. Die Projektidee kann entweder von der Genossenschaft an die Schule herangetragen werden oder umgekehrt.

Gibt es keine bestehenden Kontakte, unterstützen der zuständige Genossenschaftsverband und seine Projektpartner gerne bei der Partnersuche.

Ist die Gründung einer Schülergenossenschaft auch ohne Partnergenossenschaft möglich?

Das Partnerschaftsmodell stellt ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Projektes dar. Die Berücksichtigung dieses Qualitätsmerkmals hat sich im Laufe der Projektlaufzeit bewährt und wird daher sehr empfohlen.

Darüber hinaus ist die Teilnahme am Projekt mit der Zahlung eines Projektbeitrages verbunden, welcher in der Regel von der Partnergenossenschaft übernommen wird.

Wie hoch ist der finanzielle Aufwand einer Partnerschaft?

Der Projektbeitrag pro Schülergenossenschaft besteht aus einer Gründungsgebühr und einer jährlichen Dienstleistungspauschale. Der genaue Beitrag ist abhängig von den finanziellen und strukturellen Bedingungen des Projekts in dem jeweiligen Bundesland.

Mit dem Projektbeitrag werden die Betreuung des Gründungsprozesses durch die jeweiligen Projektpartner vor Ort, die Bereitstellung und laufende Aktualisierung der Lehr- und Lernmaterialien, die weitere Betreuung und Einbindung in das regionale, sowie bundesweite Schülergenossenschaftsnetzwerk, die Öffentlichkeitsarbeit, sowie die jährliche Pflichtprüfung sichergestellt.

Der Projektbeitrag wird in der Regel von der Partnergenossenschaft getragen. Kreditgenossenschaften können hierbei auf die Reinerträge des Gewinnspartners e.V. zurückgreifen. Genauere Informationen gibt es bei dem jeweiligen Genossenschaftsverband.

Für welche Schulformen ist das Projekt geeignet?

Das Projekt kann an sämtlichen weiterführenden Schulformen umgesetzt werden. In der Regel arbeiten in Schülergenossenschaften Schüler/innen in den Jahrgangsstufen 7-13.

In welcher Form können Schülergenossenschaften in die Schule eingebettet werden?

Denkbar sind z.B. eine Einbettung in den regulären Unterricht oder als Arbeitsgemeinschaft (AG). Schülergenossenschaften können auch jahrgangsübergreifend organisiert werden. Die Einbettung in den Schulkontext erfolgt individuell und richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort. Gerne beraten wir Sie dazu.

Wer betreut die Schülergenossenschaft?

Lehrkräfte werden durch die Ansprechpartner ihrer Partnergenossenschaft unterstützt. Die Betreuung der Schülergenossenschaft erfolgt zwischen Schule und Genossenschaft auf partnerschaftlicher Basis.

Es wird empfohlen, jeweils zwei Ansprechpartner pro Institution für die Betreuung zu benennen, so dass die Betreuung z.B. auch im Krankheitsfalle gewährleistet ist.

Weitere pädagogische und fachliche Unterstützung erhalten Schule und Partnergenossenschaft durch Ansprechpartner/innen bei den Genossenschaftsverbänden und lokalen Partnern in den teilnehmenden Bundesländern.

Wie hoch ist der zeitliche Betreuungsaufwand?

Für die Frage nach dem zeitlichen Betreuungsaufwand einer Schülergenossenschaft gibt es keine pauschalen Antworten. Er hängt ab von Vorarbeiten im Unterricht, der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler oder dem Unternehmenszweck.

Die Evaluierung des Projekts (Stand: 12/2013) hat gezeigt, dass die Lehrerinnen und Lehrer durchschnittlich 8,7 Stunden pro Monat für die Betreuung der Schülergenossenschaft aufgewendet haben. Besonders in der Gründungsphase einer Schülergenossenschaft besteht ein höherer Betreuungsaufwand.

Für die Betreuung der Schülergenossenschaft durch die Partnergenossenschaft sind in der Gründungsphase circa 2 Stunden pro Woche zu veranschlagen. Nach der Gründung verringert sich der Aufwand auf durchschnittlich 2 Stunden pro Monat.

Werden die Betreuer der Schülergenossenschaften geschult?

Ja. Vor dem Start jeder neuen Gruppe findet eine eintägiger Workshop für die Betreuer in der Partnergenossenschaft sowie die Lehrerinnen und Lehrer der Partnerschule statt. Wir nennen diese Veranstaltung die „Gründungsberatung“. Die Schulungen werden vom jeweiligen Genossenschaftsverband und einem dem Projekt zugewiesenen Pädagogen durchgeführt.

Nach der Schulung beginnt die gemeinsame Gründungsvorbereitung mit den Schülerinnen und Schülern, in der Regel mit einem gemeinsamem Workshop an der Schule vor Ort.



Wie lange dauert der Gründungsprozess?

In der Regel liegt die Dauer des Gründungsprozesses zwischen sechs Wochen und sechs Monaten und hängt von den individuellen Gegebenheiten vor Ort ab.

Existiert bereits eine (gut) laufende Schülerfirma mit festen Ansprechpartnern und wird diese lediglich umfirmiert, belaufen sich die Vorarbeiten auf die Erstellung von Businessplan und Satzung und das Abhalten der Gründungsversammlung.

Müssen Geschäftsidee und Strukturen erst noch entwickelt und eine geeignete Organisationsform zur Abstimmung innerhalb der Schülergruppe gefunden werden, so muss auch für diese Vorarbeiten Zeit eingeplant werden.

Wann endet das Projekt?

Schule und Genossenschaft beschließen eine Zusammenarbeit von mindestens drei Jahren. Diese verlängert sich anschließend jährlich um ein Jahr, sofern die Zusammenarbeit nicht gekündigt wird.

Die Aktivitäten der Schülergenossenschaft sollten dauerhaft an der Schule verankert werden. Mit diesem Prinzip der Nachhaltigkeit können Schülerinnen und Schüler auch nachfolgender Jahrgangsstufen von ihrer Schülergenossenschaft profitieren.

Ansprechpartner/innen

Schülergenossenschaften ist ein Projekt der
Genossenschaftsverbände

Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.

Genossenschaftsverband
Weser-Ems e.V.

Genossenschaftsverband
- Verband der Regionen e.V.

sowie weiterer regionaler Partner.

Den in ihrem Bundesland für Sie zuständigen
Ansprechpartner finden Sie auf unserer
Homepage. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

www.schuelergeno.de/ansprechpartner



Schülergenossenschaften
nachhaltig wirtschaften –
solidarisch handeln